



Bezirk Graz-Umgebung



Stadtgemeinde
Frohnleiten

Brucker Straße 2
8130 Frohnleiten
Telefon: +43 / 3126/50 43-0
Fax: +43 / 3126/50 43-470
gemeinde@frohnleiten.com
www.frohnleiten.com

Zahl: 131/9-2018/10

Frohnleiten, am 03.04.2018

Gegenstand: Baubewilligung für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Kläranlage Frohnleiten

KUNDMACHUNG

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 30.03.2018 hat der **Abwasserverband Raum Frohnleiten, 8130 Frohnleiten, Brucker Straße 2** gemäß den §§ 19, 22 und 23 des Stmk. Baugesetzes 1995, um die Erteilung der **Baubewilligung für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Kläranlage Frohnleiten** auf dem gewidmeten Grundstück Nr. 268/2, EZ 197 der Katastralgemeinde 63001 Adriach angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 und 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, in der geltenden Fassung, und des § 24 Abs. 1 der Stmk. Baugesetzes 1995 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 18. April 2018, 9:00 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle (**Kläranlage Frohnleiten, Adriach 32**) angeordnet.

Gemäß § 42 AVG finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieamtlich oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und es werden die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag der örtlichen Erhebung im Bauamt des Stadtgemeindeamtes während der Amtsstunden für jene Beteiligten, deren rechtliche Interessen durch das Vorhaben berührt werden, zur Einsicht auf.

Hievon werden nachweislich verständigt:

- Der Bauwerber:** Abwasserverband Raum Frohnleiten
8130 Frohnleiten, Brucker Straße 2
- Die Grundeigentümerin:** Stadtgemeinde Frohnleiten
8130 Frohnleiten, Brucker Straße 2
- Die Nachbarn:** Dipl.-Ing.(FH) Martin Schloffer
8130 Frohnleiten, Wannersdorf 17a
- Elisabeth Petz
8130 Frohnleiten, Adriach 31
- VERBUND Hydro Power GmbH
1150 Wien, Europaplatz 2
- Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum
Referat Wasser, Umwelt und Baukultur
8020 Graz, Bahnhofgürtel 77
- Die Sachverständigen:**
- Bautechn. Sachverständiger:* Dipl.-Ing. Andreas Pachner
Vertreter der Feuerwehr: HBI Vincent Engelke
- Der Planverfasser:** TB Ing. Kurt Köberl
8130 Frohnleiten, Roseggerhöhe 3
- sowie:** Energie Steiermark Technik GmbH
info@e-steiermark.com

Der Bürgermeister:



Mag. Johannes Wagner